



Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim (BGS - WAS)

vom 01.01.2020

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Mindelheim folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) vom 01.01.2016 wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„² Die Gebühr beträgt 1,22 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„³ Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Verbrauchsgebühr 1,46 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Mindelheim, den 25. Mai 2020

Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim (BGS - WAS) wurde am 28.05.2020 im Rathaus, Maximilianstraße 26, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 007 zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel des Rathauses in der Passage der Hospitalstiftung, Maximilianstraße 27, Mindelheim, hingewiesen. Der Anschlag wurde am 28.05.2020 angeheftet und am 01.07.2020 wieder abgenommen.

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Mindelheim ist somit am 28.05.2020 amtlich bekannt gemacht und tritt entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 21.10.2019 rückwirkend ab dem 01.01.2020 in Kraft.

Mindelheim, 28.05.2020

Stadt Mindelheim



Wolfgang Heimpel

Stadtkämmerer

